

Citation style

Lambrecht, Ulrich: Rezension über: Bill Leadbetter, *Galerius and the Will of Diocletian*, London: Routledge, 2009, in: Plekos. Elektronische Zeitschrift für Rezensionen und Berichte zur Erforschung der Spätantike, 13 (2011), S. 67-73, DOI: 10.21245/rec.ant.2015793629, heruntergeladen über Website



copyright

This article may be downloaded and/or used within the private copying exemption. Any further use without permission of the rights owner shall be subject to legal licences (§§ 44a-63a UrhG / German Copyright Act).

Bill Leadbetter: *Galerius and the Will of Diocletian*. London/New York: Routledge 2009. XIII, 282 S., 11 Abb. £ 70.00. ISBN 978-0-415-40488-4.

„This book is not a biography“ (S. 1) – so leitet der australische Althistoriker Bill Leadbetter ein Buch ein, das der Verlag in seine bekannte Reihe „Roman Imperial Biographies“ aufgenommen hat. Und in der Tat handelt es sich nicht um eine Biographie, vielmehr um eine Publikation über die Tetrarchie unter besonderer Berücksichtigung des Verhältnisses von Diokletian und Galerius mit dem Ziel, auf diesem Wege das festgefügt erscheinende System der Vierkaiserherrschaft in exemplarischer Weise vornehmlich unter dem Gesichtspunkt personengebundener Abhängigkeiten und Veränderungen zu erfassen. Zugleich wird die Überlieferung zu Galerius kritisch in den Blick genommen und einer Plausibilitätsüberprüfung unterzogen. Auf diesem Wege kommt Leadbetter zu Ergebnissen, die über die Interessenpolitik der einzelnen Teilherrscher die Qualität, ja die Existenz des von Diokletian geschaffenen tetrarchischen Systems in Frage stellen.¹ Damit scheint Leadbetter im Grundsatz zu Positionen zurückzukehren, die den Improvisationscharakter der Maßnahmen Diokletians betonen² und gegenüber der Annahme, diese bildeten ein System und seien planvoll und weitsichtig errichtet worden³, kritisch eingestellt sind. Der in die Einleitung integrierte Forschungsbericht und die Vorstellung der Quellen und ihrer Tendenzen lassen bereits erkennen, daß Leadbetter als Grund für die Auswahl der Mitherrscher durch Diokletian „an essentially private dynastic arrangement“ gegenüber „a constitutional form“ (S. 6), wie sie durch die Bezeichnung als „Tetrarchie“ nahegelegt zu werden scheint, entschieden bevorzugt.

Das Thema entwickelt Leadbetter in sieben Kapiteln. Er beginnt mit einem Überblick über die Zeit der Soldatenkaiser („Dynasts and Oligarchs“). Dabei werden bestimmte Leitlinien der Politik des dritten Jahrhunderts herausgestellt, die in die Zeit danach führen, wie überhaupt die biographische Verankerung Diokletians und seiner Kollegen in der Soldatenkaiserzeit und im

- 1 Seine Positionen knüpfen in mancherlei Hinsicht an Timothy D. Barnes: *Constantine and Eusebius*. Cambridge, Mass. u. a. 1981; ders.: *The New Empire of Diocletian and Constantine*. Cambridge, Mass. u. a. 1982, an, auch wenn er dem englischen Althistoriker vorwirft, zu sehr auf die Zuverlässigkeit des Laktanz zu vertrauen (vgl. S. 157).
- 2 Vgl. Johannes Straub: *Vom Herrscherideal in der Spätantike*. Stuttgart 1939 (Forschungen zur Kirchen- und Geistesgeschichte 18), Nachdruck Darmstadt 1964, S. 50 f.
- 3 Vgl. Frank Kolb: *Diocletian und die Erste Tetrarchie. Improvisation oder Experiment in der Organisation monarchischer Herrschaft?* Berlin/New York 1987 (Untersuchungen zur antiken Literatur und Geschichte 27), S. 1–9 (mit Forschungsbericht).

Zusammenhang mit den von dieser Epoche, insbesondere von Gallienus, ausgehenden Neuerungen im Militärwesen behandelt wird. Besonderen Wert legt Leadbetter auf die Feststellung, daß das Römische Reich keine Erbmonarchie im landläufigen Sinne war, sondern eine Art Militärdiktatur, die, wenn sie Stabilität aufwies, auch dynastisch organisiert sein konnte. Dieses Verständnis von der römischen Reichsspitze legt Leadbetter auch der Tetrarchie zugrunde.

Im nächsten Kapitel („Iovius and Herculus“), das den Weg von der Dyarchie Diokletians und Maximians zur Tetrarchie unter Einschluß der Caesaren Constantius I. und Galerius behandelt, dokumentiert Leadbetter unter Herausstellung der Verbindungslinien, daß er in Diokletian und seinen Kollegen „products of a military caste, the oligarchy of senior officers which had seized the empire from Gallienus in 268“ (S. 49), sieht. Insofern betont er immer wieder die Gemeinsamkeiten zwischen den Soldatenkaisern und der Tetrarchenzeit, nicht die Zäsur zwischen Prinzipat und Spätantike. Auch die Verbindungslinien zwischen der Tetrarchie und der konstantinischen Dynastie sind für ihn bedeutender als die Unterschiede, wenn er festhält: „Diocletian . . . founded a new dynasty, which ruled the empire until the death of Julian in 363“ (S. 48). Daraus geht hervor, daß für ihn das tetrarchische System nicht den Stellenwert besitzt, den es für einen großen Teil der Forschung hat, dem die mit Diokletian einsetzenden Neuerungen ebenso eine Zäsur wert sind wie die Rückkehr zur blutsdynastisch orientierten Mehrkaiserherrschaft unter Konstantin d. Gr.⁴

In der Tat betont Leadbetter das Kontinuum: Die gallischen Bagaudenaufstände hätten die Gefahr einer Erneuerung des Gallischen Sonderreichs heraufbeschworen; die Einbeziehung des vertrauten Freundes Maximian in die Herrschaft erst als Caesar, dann als Augustus durch Diokletian sei nicht Ergebnis eines sorgfältig vorbereiteten Plans gewesen, sondern „a product of circumstance and necessity“ (S. 54), basierend auf „hierarchy and unanimity“ (S. 59). Den Vorrang sicherte sich Diokletian durch das Dienstalder ebenso wie die Schutzgottheit: Dem *Iovius* diene der *Herculus* als tatkräftiger Gehilfe (vgl. S. 55).⁵ Diese Vorstellung ist allerdings nicht widerspruchsfrei, da Constantius I. als *Herculus* im Jahre 305 gegenüber dem *Iovius* Galerius rangältester Augustus wurde. Doch bietet Leadbetter auch hierfür Erklärungen an, die er glaubt in seine Auffassung integrieren zu können: Diese Rangeinstufung liege im höheren Lebensalter des Constantius gegenüber dem gleichzeitig mit ihm am

4 Vgl. etwa die Sichtweise bei Alexander Demandt: Die Spätantike. Römische Geschichte von Diocletian bis Justinian 284–565 n. Chr., 2. Aufl. München 2007 (Handbuch der Altertumswissenschaft III 6), S. 59–61; 103.

5 Im Gegensatz dazu geht Kolb (o. Anm. 3) S. 66 von der Samtherrschaft gleichberechtigter Kollegen aus. Demnach enthalten die Sakralcognomina *Iovius* und *Herculus* keine Rangabstufung (vgl. Kolb S. 88–114).

1. März 293⁶ zum Caesar erhobenen Galerius begründet. Leadbetter marginalisiert sozusagen alle Hinweise auf ein tetrarchisches System, so daß Diokletian wie in Fortsetzung des Kaisertums der Soldatenkaiserzeit als alleiniger Lenker eines oligarchischen Machtapparats erscheint, der mit der Begründung einer neuen Dynastie Stetigkeit und Ordnung in die Kollegialität und Abfolge der an der Herrschaft Beteiligten bringen will. Leadbetter benötigt Diokletian in dieser Rolle, um das Scheitern der Tetrarchie in seine Gesamtinterpretation integrieren zu können.

Die kaiserliche Familie nimmt ihren Anfang mit der Einbeziehung Maximians durch Diokletian, ohne daß Leadbetter den familiären Zusammenhang zwischen den beiden Augusti erläutert, der in der Übernahme der Gentilnamen Diokletians durch Maximian begründet liegt; er wurde somit ein „Aurelius Valerius“, formal gleichberechtigter Augustus und *frater* Diokletians.⁷ Leadbetter betont zwar das Subordinations- und zugleich Freundschaftsverhältnis Maximians gegenüber Diokletian, geht aber ansonsten von einem mehr und mehr unabhängigen Agieren des westlichen und des östlichen Reichsteils aus, was sich erst wieder mit der Abdankung Diokletians und Maximians im Jahre 305 in Anbetracht der Ambitionen des Galerius änderte.

Statt dessen betont Leadbetter die Weiterentwicklung der Militäroligarchie durch das Eingehen familiärer Bindungen: Die beiden Augusti verheirateten nach ihrem Treffen im Jahre 288 ihre Töchter im Jahr darauf mit ihren Prätorianerpräfekten, 293 wurden diese Caesaren und damit präsuntive Nachfolger der Augusti sowie zugleich deren Adoptivöhne. Dominiert wurde die Herrschaft von Diokletian, der keinen Sohn hatte und sich aus diesem Grund eine Dynastie schuf. Allerdings unterstreicht Leadbetter die Ersatzfunktion dieser Maßnahmen: Aus der Familienpolitik gegenüber den Caesaren zieht er Schlußfolgerungen auch bezüglich der Heiraten von weiteren Angehörigen der Herrscher und deutet diese als sich abzeichnende Vorstellungen für die Nachfolgeordnung in der auf die derzeitigen Caesaren folgenden Generation. Daher sei Konstantin, der – illegitime – Sohn des Constantius I., mit Maximians Tochter Fausta verlobt worden, Maximians Sohn Maxentius mit Valeria Maximilla, der Tochter des Galerius und seiner Frau, der Diokletian-Tochter Valeria. Hier ergab sich zum einen in der fortschreitenden Umwandlung der Militärjunta in eine Herrscherdynastie eine Ost-West-Verbindung zwischen Galerius und Maxentius (bzw. dessen Vater Maximian), worin Leadbetter einen Hinweis auf die von Galerius beanspruchte Rolle im Westen sieht, zum anderen im Westen eine Intensivierung der familiären Beziehungen zwischen Maximian und Constantius I. Als Schönheitsfehler erscheint nur die Herkunft Konstantins aus einer illegitimen Verbindung. Erkennbar wird hieran, daß Leadbetter in der Betonung des

6 Die Möglichkeit, daß Galerius erst am 21. Mai 293 erhoben worden sein könnte (vgl. z. B. Kolb [o. Anm. 3] S. 68–87), lehnt Leadbetter ab.

7 Vgl. ausführlich hierzu Kolb S. 44–47.

organischen Wachsens der diokletianischen Dynastie nicht minder Vorstellungen von einem planvollen Aufbau einbringt als diejenigen Forscher, von denen er sich absetzt, indem er das Konstruktionsmodell der Tetrarchie als zu artifizuell ablehnt und in der vorgeblichen Leistungsbezogenheit des diokletianischen Herrschaftssystems offenbar nur eine Notmaßnahme aufgrund fehlender Söhne sieht. Dazu passen seine Einwände gegenüber der Vorstellung, es habe feste territoriale Zuständigkeitsbereiche der Caesaren im Verhältnis zu denen der Augusti gegeben.

Das Kapitel „Augustus and Caesar“ behandelt sodann die militärische Ereignisgeschichte der Jahre 293–305 im Osten des Reiches, als Galerius vor allem in den Kriegen gegen die Perser und an der unteren Donau dem Diokletian als Caesar diente. Für diese Periode hält Leadbetter fest: „Galerius was the servant of his master, linked by a filial bond of *concordia*“ (S. 97; vgl. S. 103). Auf diese Weise stellt er den aktiven, von eigenen Herrschaftsansprüchen geprägten Einfluß des Galerius auf den alternden Diokletian in Abrede, wie er etwa von Laktanz so vehement vorgetragen wird.⁸ Handlungsenergie spricht Leadbetter Galerius nur als Erfüllungsgehilfe Diokletians zu, weil ihm dieser seinen entscheidenden Einfluß auf das Herrscherkollegium zu übertragen gedachte: So habe Galerius während der schweren Erkrankung Diokletians, die leicht zu dessen Tod hätte führen können, Maximian mit Bürgerkrieg gedroht, wenn dieser sich nicht an die Rücktrittsvereinbarung halten sollte.

Vertieft um die Binnenperspektive des Verhältnisses zwischen dem Augustus des Ostens und seinem Caesar wird diese Sichtweise im Kapitel „Galerius and Diocletian“; einbezogen werden auch die Beziehungen zu den Herrschern im Westen des Reiches. Die Christenverfolgung Diokletians führt Leadbetter sicher zu Recht auf den genuinen Willen des Augustus zurück, in den sich Galerius als *apparitor* eingefügt habe; nichts anderes gilt für die Abdankung der Augusti, auch wenn dies für Galerius „a move from the shadow of power to its reality“ (S. 135) bedeutet haben mag, jedoch ohne daß, anders als Laktanz suggeriert, Galerius eine Überlegenheit über Diokletian ausgespielt habe. Ganz im Gegenteil habe er auch nach dem Aufstieg zum Augustus Politik im Sinne Diokletians betrieben. Leadbetter zeichnet Constantius I., soweit er auf den Westen des Reiches eingeht, der ihn nur im Verhältnis zu den Machthabern im Osten interessiert, als relativ unabhängig agierenden Caesar und Augustus. Allerdings habe er trotz seines Vorranges gegenüber Galerius bei der Bestimmung der Caesaren für die neuen Augusti im Jahre 305 eine empfindliche Niederlage hinnehmen müssen, als Galerius nicht nur seinen Neffen Maximinus Daia für den Osten, sondern auch seinen Kandidaten Severus für den Westen habe durchsetzen können, ohne daß Constantius mit eigenen Vorstellungen zum Zuge kam.

⁸ Vgl. Lact. mort. pers. 10, 6; 11, 3; 14, 1 f.; 18, 1 f.

Wieder handelte Galerius Leadbetter zufolge nach dem Willen Diokletians: „Galerius’ political victory in 305 was both the result of his own efforts at self-promotion and the failure of Constantius to win Diocletian’s trust“ (S. 144). Also sei nunmehr Galerius in die Machtstellung eingerückt, die vorher Diokletian innegehabt habe: „In transferring the focus of *concordia* from himself to Galerius, Diocletian’s policy was moving in an unexpected direction“ (S. 144). Allerdings habe auch Constantius gewisse Vorbereitungen getroffen, als er seinen Sohn Konstantin nach Britannien holte, der in Diokletians Augen freilich als Repräsentant der Herrscherdynastie nicht in Frage kam. Nach Leadbetter dominierten also doch die *Iovii* über die *Herculii* – trotz des nominellen Vorranges des Constantius. Leadbetter löst so den von ihm mit der Behauptung einer Unterordnung der *Herculii* gegenüber den *Iovii* provozierten Widerspruch (vgl. S. 55, 114, 140), ohne die Widersprüchlichkeit damit freilich aus der Welt schaffen zu können: „Galerius was junior Augustus in name only. In reality, he had reached for and grasped the prize of supreme power in the Roman world“ (S. 146).

Das kurze Kapitel „Constantius Augustus“ behandelt die Britannien-Expedition und das Verhältnis des westlichen Augustus zu seinen Herrscherkollegen, das Leadbetter zufolge zu Veränderungen im Machtgefüge der Tetrarchen führte. Er argumentiert, daß Constantius für seine Niederlage durch zunehmende Verselbständigungsbestrebungen Rache an Galerius nahm. Dazu habe die formelle Teilung des Reiches in feste Zuständigkeitsbereiche gehört,⁹ was unter anderem eine größere Unabhängigkeit und damit Machtsteigerung für die Caesaren zur Folge gehabt habe, vor allem aber einen Machtverlust für Galerius. Leadbetter hält Constantius für die treibende Kraft bei dieser Teilung. Damit seien dynastische Überlegungen einhergegangen, die schließlich zur Nachfolge Konstantins nach dem überraschenden Tod des Constantius geführt hätten. Auf diese Weise habe man Diokletians Planungen ausgehebelt, doch Galerius habe Konstantin als Caesar, nicht als Augustus, anerkannt, um den eigenen Einfluß zu bewahren. Die Vorstellungen Leadbetters verlaufen mutatis mutandis also in gedanklichen Bahnen, die auf Barnes zurückgehen und gegen die sich Kolb mit Vehemenz in seiner sehr systematischen Betrachtung der Tetrarchie wendet.

Die turbulenten Jahre 306–312 stehen im Mittelpunkt des Kapitels „The *Iovii* and *Herculii*“, als es um die Bestimmung (und Begrenzung) der an der Herrschaft Beteiligten und ihres Verhältnisses zueinander ging, mit dem Ergebnis, daß das diokletianische Herrschaftssystem schließlich scheiterte. Daran hatte nicht nur Konstantin Anteil, vor allem auch Maxentius, der sich die tetrarchische Politik der Abwendung von Rom und seine Abstammung vom Augustus Maximian zunutze machte, nicht zuletzt aber Galerius, der mit der Integration Konstantins in die Tetrarchie noch einen Erfolg verbuchen konnte,

⁹ Vgl. Eutr. 10, 1, 1; Oros. hist. 7, 25, 15.

nicht aber mehr mit seinen Bemühungen, dem Willen Diokletians, den er sich zu eigen gemacht hatte, ohne eigene Akzente und mit wenig Einfühlungsvermögen weiterhin Geltung zu verschaffen; das Ergebnis waren „poor politics“ (S. 205). Leadbetter konstatiert den Zerfall der von Diokletian gestifteten *concordia* und ihren Ersatz durch die harte Konkurrenz zwischen den zwei Dynastien der *Herculii* und der *Iovii*, von denen jede hoffte, sich gegen die andere durchsetzen zu können.

Den Jahren bis zum Tod 311 gilt das letzte Kapitel „Galerius Augustus“. Behandelt werden das Verhältnis des Galerius zu seinen Kollegen, die im Toleranzedikt vom 30. April 311 mündende Politik den Christen gegenüber und seine Pläne für das Herrschaftssystem in der Zeit nach der mit den Vizennalien 313 vorgesehenen Abdankung. Diokletians Christenpolitik korrigierte Galerius auf dem Totenbett, in bezug auf das Herrschaftssystem skizziert Leadbetter in den angeblichen blutsdynastischen Plänen des Kaisers ebenfalls ein Abrücken von Diokletians Vorstellungen. In Anlehnung an Aussagen des Laktanz¹⁰ nimmt Leadbetter an, Galerius habe Licinius die Funktion des rangältesten Augustus überlassen wollen, dem die nachrangigen Augusti Konstantin im Westen und Maximinus Daia im Osten beigeordnet seien, während an die vierte Stelle sein eigener Sohn Candidianus als Caesar hätte rücken können. Das Buch endet mit dem Erlöschen der Familie Diokletians und der des Galerius sowie den nüchternen Feststellungen: „But Licinius did not profit from it. Constantine did“ (S. 243). Leadbetter verleiht auf diese Weise dem Scheitern des Galerius – ebenso wie indirekt auch dem Diokletians – tragische Züge und macht unter anderem Eigenschaften wie „obstinacy, valour, loyalty and inflexibility“ (S. 205; vgl. S. 216 f.) dafür verantwortlich.

Dieses Buch ist in der Tat alles andere als eine Biographie. Galerius steht zwar im Mittelpunkt, zugleich aber ist Diokletian immer präsent. Es handelt sich um eine Geschichte der *Iovii*, die nach dem Ende der *concordia* mit den *Herculii* in tragischem Irrtum glauben, die Oberhand gewinnen zu können, ihren Gegnern aber letztlich unterliegen, weil sie Konstantin unterschätzen. Eingebunden in diese Geschichte sind recht spezifische Ansichten über die politischen Pläne Diokletians: Leadbetter lehnt die Vorstellung eines von Diokletian durchdachten Systems der Tetrarchie ab und unterstreicht die politische Kontinuität mit der Zeit der Soldatenkaiser und der konstantinischen Dynastie. Damit folgt er in Grundzügen den von Timothy Barnes Anfang der 1980er Jahre vorgeprägten Interpretationsmustern, denen Frank Kolb 1987 mit einem Gegenentwurf antwortete.¹¹ Zwischen diesen Polen werden sich die Auffassungen zur Tetrarchie wohl immer bewegen; dazu lassen die Quellen den Spielraum,

10 Vgl. Lact. mort. pers. 20, 3–5.

11 Prägnant zusammengefaßt und abgerundet vorgestellt von Frank Kolb: Herrscherideologie in der Spätantike. Berlin 2001, S. 25–58; Interpretation des Quellenmaterials S. 143–196.

beispielsweise wenn man, wie Barnes, Laktanz vertraut oder ihm, wie Kolb, mißtraut. Hier sucht auch Leadbetter seinen eigenen Weg, ohne sich von Barnes ganz zu lösen. Vielleicht vermag seine Monographie die Diskussion über Fragen von historischen Kontinuitäten und Zäsuren im dritten und vierten Jahrhundert ebenso anzuregen wie über das Verhältnis von systematischer politischer Planung und in Improvisationen gesuchten – kurzfristigen? – Lösungen auf aktuelle politische Herausforderungen.

Ulrich Lambrecht, Koblenz
lambre@uni-koblenz.de

[Inhalt Plekos 13,2011 HTML](#) [Startseite Plekos](#)
